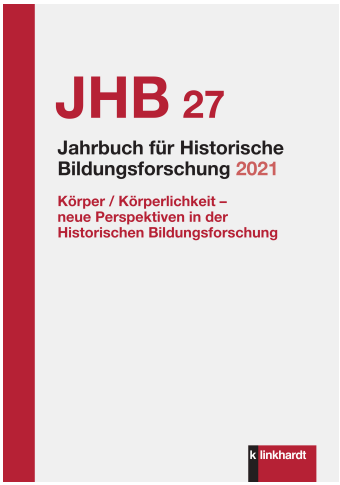
Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 27

# Körper/ Körperlichkeit – neue Perspektiven in der historischen Bildungsforschung

Bernd Wedemeyer-Kolwe

## Leibesübungen und Körperkonzepte in Schulen für Menschen mit Behinderungen vom Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus

DOI: 10.25658/qx0r-9879




jb-historische-bildungsforschung.de

Erstmalig erschienen 2021 unter der CC-Lizenz BY-NC-ND 4.0

ISBN 978-3-7815-2480-4 – ISSN 0946-3879

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über dnb.d-nb.de.

Bernd Wedemeyer-Kolwe

# Leibesübungen und Körperkonzepte in Schulen für Menschen mit Behinderungen vom Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus

**Zusammenfassung:** Die Körperkonzepte in Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen orientierten sich weitgehend am Sportunterricht in der Regelschule. Im Kaiserreich lag der Schwerpunkt auf körperlicher Rehabilitation, Arbeitsdisziplin und sozialer Nützlichkeit, in der Weimarer Republik auf individueller Spielfreude und Mannschaftswettkampf und im Nationalsozialismus auf einem völkischen Brauchbarkeitsideal. Dabei wurden die Körperkonzepte und der Sport an die jeweils körperlich unterschiedlichen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler angepasst.

**Abstract:** The body concepts in schools for children and young people with disabilities were largely based on physical education in regular schools. In the German Empire, the focus was on physical rehabilitation, work discipline and social usefulness, in the Weimar Republic on individual joy in playing and team competition, and under National Socialism on a völkisch (ethnonationalist) ideal of usefulness. The body concepts and the sport in schools for pupils with disabilities were adapted to the different physical conditions of the students.

**Schlagworte:** Schulsport, Menschen mit Behinderungen, Leibesübungen, Geschichte, Integration

## 1 Einleitung

Eine Sport- und Körpergeschichte im Rahmen einer Bildungsgeschichte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist noch nicht einmal in Ansätzen geschrieben. Die historische Bildungsforschung hat den gesamten historischen Schulsport weitgehend der in der Sportwissenschaft verankerten klassischen Sportgeschichte überlassen, wobei die Sportgeschichte sich bislang auch nur in Ausnahmefällen der historischen Sport- und Körperpädago-

gik von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gewidmet hat.[1] Selbst in der auf das Thema eigentlich abonnierten Disability History finden sich nur marginale Hinweise auf entsprechende Aspekte.[2] Und auch die Sonderpädagogik hat in ihren bildungsgeschichtlich weit ausgreifenden Studien über entsprechende Erziehungseinrichtungen den körperpädagogischen Turn- und Sportunterricht in der Regel ebenfalls kaum thematisiert. Dabei haben körper- und sporthistorische Aspekte in den seit dem beginnenden 19. Jahrhundert zum festen Bestandteil des europäischen historischen Bildungskanons gehörenden Bildungsinstitutionen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung stets eine zentrale Rolle gespielt.[3]

Ertragreiche Hinweise zum Thema finden sich, neben der historischen Eigenliteratur, eher abseits, etwa in Lokalstudien zur Geschichte einzelner Schulen, die eigeninitiativ von Betroffenen oder deren Nachkommen, als Auftragsarbeit einer Einrichtung oder als akademische Abschlussarbeit verfasst worden sind.[4] Dazu gehören auch Forschungen zur nationalsozialistischen Hitlerjugend, in der es Sportgruppen für blinde, gehörlose, körperbehinderte und geistig beeinträchtigte Jugendliche gegeben hat.[5] Dass sich derartige Studien häufig in akademisch wenig akzeptierten Publikationsformaten – wie etwa in Festschriften – finden, muss nicht unbedingt gleichbedeutend mit mangelnder Qualität sein.[6] Schließlich zählen zu den historischen Vordenkern der späteren Disability Studies die Behindertenbewegungen und Selbsthilfegruppen der 1970er-Jahre, deren z.T. historisch ausgebildete Akteurinnen und Akteure sich früh um die Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte gekümmert und dabei wegweisende Studien verfasst haben.[7]

Ein Versuch, eine erste Übersicht über das Thema zu bieten, kann aufgrund des heterogenen Quellenkorpus – schulinterne Publikationen, sonderpädagogische Literatur und Fachzeitschriften, Handbücher und Zeitschriften der Turn- und Sportbewegung der jeweiligen historischen Epochen – und der nur

---

1 Vgl. die schulsporthistorische Übersicht in Krüger [4]2019, S. 134-183. Eine frühe Ausnahme ist Pfister 1988; vgl. auch die Aspekte in Wedemeyer-Kolwe 2017.

2 Vgl. mit marginalsten Hinweisen allerdings nur zum Vereinssport Söderfeldt 2013, S. 163 oder Schmidt/Werner 2019, S. 159f.

3 Vgl. zur Bildungsgeschichte von Menschen mit Behinderungen etwa Merkens 1988; Möckel 2007 und Ellger-Rüttgardt [2]2019. Hinweise zum Schulsport sind selten; vgl. z.B. Höck 1979, S. 248f.

4 Vgl. etwa Scharf 2004 und 2006 oder Hannen 2006. Scharf ist der Sohn eines Betroffenen, Hannen ein hörgeschädigter Historiker. Beide Autoren behandeln ausgiebig Sport und Sportunterricht.

5 Vgl. die Magisterarbeit von Büttner 2005 oder den frühen Aufsatz von Benke 1992.

6 Vgl. z.B. Stemmler 2020 sowie Vogel 2014. Der Historiker Stemmler ist Magistratsdirektor in Frankfurt a.M., der Historiker Vogel ist Vorsitzender des Deutschen Gehörlosen-Bundes.

7 Vgl. etwa Jantzen 1982; Sierck 1992 oder Drave 1996 mit zahlreichen Hinweisen zum Sport.

sporadischen Sekundärliteratur zwar nicht umstandslos zu verallgemeinernden Ergebnissen kommen; das lässt schon die Umfangsbeschränkung dieses Beitrags nicht zu. Gewisse übereinstimmende Grundtendenzen lassen sich aber dennoch ableiten, bezieht man entsprechende theoretische Ansätze in die Analyse mit ein. Dazu gehört die Berücksichtigung einer Geschichte von Körper und Behinderung wie das von der Medizin(geschichte) präferierte medizinische Modell, das soziale Modell der sozialwissenschaftlichen Sichtweise oder das kulturelle Modell der Disability (Studies) History, die sich konkurrierend gegenüberstehen.[8] In diesem Rahmen wird gefragt, ob die in der Disability History postulierte Annahme, dass Körper von Menschen mit Behinderungen in der Geschichte der Moderne grundsätzlich als defizitär konstruiert worden sind, in der Konsequenz tatsächlich auch für die Geschichte des Sports zutrifft. Deshalb erfolgt hier auch eine Einbindung in die Sportgeschichte, die davon ausgeht, dass das Konzept des (sportlichen) Körpers nicht nur eine – als negativ aufgefasste – soziale Normierung bzw. Konstruktion bedeutet, sondern gleichzeitig auch persönliche Selbstvergewisserung und individuelle Emanzipation sein kann. Und ergänzend wird eine Kulturgeschichte in Betracht gezogen, die zwischen der Selbstwahrnehmung von Menschen in historischen Zeiträumen, ihren kulturellen Praktiken und den entsprechenden gesellschaftlichen Normen unterscheidet und dabei immer wieder zu dem Schluss gekommen ist, dass kulturell und sozial gesetzte Normen nicht unbedingt auch eine Entsprechung in der gelebten Realität mit ihrer individuellen Widerständigkeit erfahren haben.[9] Daher wird im Folgenden auch zusätzlich gefragt, ob die historischen Körperkonzepte bzw. Körperkonstruktionen für Menschen mit Behinderungen tatsächlich eine entsprechende Übersetzung in der kulturellen Praxis ihres Sporttreibens und in ihrer persönlichen Körperwahrnehmung fanden, oder ob sich nicht auch hier Differenzen und Abweichungen nachweisen lassen. Dass die folgende Studie historisch nach politischen Systemen gegliedert ist, entspricht ihrer Parallelität mit sporthistorischen Zäsuren und körperkonzeptionellen bzw. schulsportpädagogischen Entwicklungen. Es waren vor allem auch die Sportlehrkräfte ihrer Epochen, die aufgrund ihrer Praxisnähe, ihres sozialen Anspruches, ihrer zeitnahen und intensiven Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und ihrer in der Regel pädagogischen und geisteswissenschaftlichen Primärausbildung zu den Initiatoren, Multiplikatoren und Rezipienten der zeitgenössischen pädagogischen, politischen und medizinischen Körperdiskurse

[8] Vgl. die komprimierte Übersicht bei Egen 2020, S. 23-42 sowie Bösl/Klein/Waldschmidt 2010.

[9] Vgl. zu einer Kulturgeschichte des Sports Wedemeyer-Kolwe 2002 sowie zu den Facetten kulturgeschichtlicher Ansätze Daniel 2001.

gehörten und damit unmittelbar auf die Veränderungen und Möglichkeiten politischer Systeme reagierten.[10]

## 2 Moderne, Bildung und Menschen mit Behinderungen

Seit der Aufklärung im späten 18. Jahrhundert und der Industrialisierung im 19. Jahrhundert verstärkte sich die Tendenz in der westlichen Gesellschaft, bestimmten Personenkreisen Merkmale von Beeinträchtigung zuzuweisen und sie aufgrund jener Zuschreibung in entsprechende Gruppenzugehörigkeiten mit genuinen Funktions-, Verhaltens- und Handlungscharakteristika einzuteilen, die bis heute im Wesentlichen Bestand haben: Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sowie blinde und gehörlose Menschen. Durch die industrialisierte Lohnarbeit und die Auflösung traditioneller Familienstrukturen fanden diejenigen Personen, die unter diesen Bedingungen nun als eingeschränkt selbstständig und vermindert leistungsfähig galten, keinen Platz mehr im familiären, sozialen und wirtschaftlichen Gefüge. Auf der anderen Seite verursachten gerade die industriellen Arbeitsbedingungen durch unzureichenden Arbeitsschutz und gefährliche Kinderarbeit eine steigende Zahl von Arbeitsunfällen und Gesundheitsschäden, und die großstädtischen Wohnverhältnisse potenzierten aufgrund von mangelnden Hygienezuständen dazu noch die ohnehin schon hohe Zahl an Krankheiten und Epidemien. „Behinderung“ war in der Folge daher nicht mehr ein privater und individueller Status, sondern wurde in einer Gesellschaft, die auf Konkurrenz und Arbeitsfähigkeit basierte, ein öffentliches und soziales Problem. Seine Lösung wurde Teil der ‚sozialen Frage‘, so dass neben entsprechenden Fürsorgegesetzgebungen auch flankierende neue Berufe wie Sozial- und Sonderpädagogik, Orthopädie, Spezialchirurgie und Heilgymnastik entstanden. Das Schlagwort hieß „Entkrüppelung“.

Durch diese radikal veränderte Sichtweise auf den menschlichen Körper erlangten Fachdisziplinen wie Arbeitsphysiologie, Naturwissenschaft, Wehrwissenschaft, Sportwissenschaft und Medizin immer stärker die gesellschaftliche Deutungs- und Handlungsmacht über den Körper, da sie Funktion und Dysfunktion, Krankheit und Gesundheit und Ideal und Abweichung kategorisierten und normierten. Ziel war die Definition und (Wieder-)Herstellung normierter Körper bzw. Menschen und der dauerhafte Ausschluss normabweichender Körper und verhaltensabweichender Menschen; eine Entwicklung, die schon relativ früh zu Ideen und Praktiken der Eugenik,

10 Vgl. etwa die Gliederung und Argumentation bei Krüger [3]2020.

der Rassenhygiene und schließlich auch der Euthanasie im Nationalsozialismus führte.[11]

Als Lösung für das Problem galt die Einrichtung staatlicher, privater und kirchlicher Verwahranstalten für Menschen, die nicht als bildungs- und arbeitsfähig galten, sowie von Institutionen für als (aus-)bildungs- und arbeitsfähig eingestufte Kinder und Jugendliche wie Blinden- und Gehörlosenschulen, Körperbehindertenschulen und Hilfs- und Sonderschulen. Die Zahl dieser häufig als Internate mit Berufsausbildungsmöglichkeit angelegten Institutionen orientierte sich am pädagogischen Forschungsstand, an der steigenden sozialen Notwendigkeit und der flankierenden Gesetzgebung, an der in den deutschen Ländern zeitlich unterschiedlichen Durchsetzung der (allgemeinen) Schulpflicht und nicht zuletzt an der Anzahl der Betroffenen.

Zwischen dem späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bewegte sich die Zahl der Erziehungseinrichtungen für blinde, gehörlose, körperbehinderte und kognitiv eingeschränkte Kinder und Jugendliche weitgehend im geringfügigen Bereich.[12] Noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ging man – trotz begründeter Proteste von Interessensvertretungen – von einer nicht rentablen schulischen Bildung und Ausbildung für Menschen mit Behinderungen aus.[13] Lediglich die Blindenbildung wurde von Anfang an gefördert, da das an der Antikenrezeption – mit dem blinden Homer als Paradebeispiel – geschulte Bildungsbürgertum von hohen Bildungsressourcen bei blinden Menschen ausging.[14]

Gegen Ende des Jahrhunderts und im Nachgang der jeweils länderabhängigen Etablierung einer allgemeinen Schulpflicht erhöhte sich dann die Zahl der Schulen, wobei die Einführung der Schulpflicht für Kinder mit Behinderung in den deutschen Staaten von den 1870er bis in die 1920er-Jahre andauern sollte.[15] Gegen Ende der Weimarer Republik begann die Zahl der Schulen – auch aufgrund der Wirtschaftskrisen – wieder allmählich zu sinken. So gab es 1906 für etwa 60.000 schulfähige Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung lediglich 39 Einrichtungen mit insgesamt 3.300 Plätzen. 1911 existierten im Deutschen Reich dann 53 derartiger „Krüppelheime“[16] mit

---

11 Vgl. zu den letzten beiden Abschnitten zusammenfassend Egen 2020, S. 146f.; aus pädagogischer Sicht Ellger-Rüttgardt [2]2019 sowie kritisch aus der Sicht der damaligen „Krüppelbewegung“ Jantzen 1982, S. 73f. und Sierck 1992, S. 15f. Der zeitgenössische Begriff der „Entkrüppelung“ stammt von dem Sonderpädagogen und Orthopäden Konrad Biesalski (1868-1930).

12 Vgl. dazu den Überblick von Ellger-Rüttgardt [2]2019, S. 20f.

13 Vgl. Schorsch 1929, S. 63f. sowie Biesold 1988, S. 9f.

14 Vgl. Rath 1983, S. 61.

15 Vgl. Schorsch 1929, S. 66f. sowie Biesold 1988, S. 11.

16 Heute als abwertend empfundene Begriffe wie „Krüppelheime“, „Taubstummenanstalten“ etc. sind zeitgenössisch und werden bei ihrer Verwendung in Anführungszeichen gesetzt.

über 5.000 Plätzen, und 1925 wurden – im Zuge gestiegener Rechtsansprüche für die Betroffenen – 78 Einrichtungen mit knapp 11.000 Schülerinnen und Schülern gezählt.[17] Für die als bildungsfähig eingestuften etwa 30.000 blinden und 45.000 gehörlosen Kinder und Jugendlichen standen zwischen dem späten 19. und dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts etwa jeweils 40 bis 60 bzw. 50 bis 80 Schulen zur Verfügung; mit leicht sinkender Tendenz in der Wirtschaftskrise der späten Weimarer Zeit.[18] Die Hilfs- bzw. Sonderschulen verzeichneten mit ca. 10.000 Schülerinnen und Schülern um 1900 bis über 71.000 um 1928 den größten Anstieg; in der Zeit des Nationalsozialismus hatte sich die Zahl der Hilfsschulen mit über 1.100 Einrichtungen und über 3.500 Klassen weiter erhöht.[19] Insgesamt jedoch – das deuten die Zahlen schon an – konnte im gesamten Zeitraum jeweils nur ein Bruchteil der als geeignet angesehenen Kinder und Jugendlichen – aus institutionellen, geografischen, sozialen und finanziellen Gründen – auch eine dieser Schulen besuchen.

# 3 Körperkonzepte und Leibesübungen in Schulen für Menschen mit Behinderung

## 3.1 Kaiserreich

In der schulischen Bildung ab der Industrialisierung wurde der Sinn von Leibesübungen in der Regel utilitaristisch begründet, und zwar gleichermaßen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Turnen galt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit seinen auf Disziplin und Drill ausgerichteten Freiübungen als probates Mittel zur körperlichen und geistigen Disziplinierung, zur Verhinderung bzw. Ausgleichung von Haltungsschäden und zur Gewöhnung an mechanisierte Arbeitsprozesse. Generell jedoch war die Körperbildung der Geistesbildung in der Schule untergeordnet. Turnen gehörte lange Zeit – zumindest in den herkömmlichen Regelschulen – nicht zum Pflichtunterricht; der jahrzehntelange und letztlich gescheiterte Kampf um die Einführung der sogenannten „3. Turnstunde“ illus-

17 Vgl. Biesalski 1915, S. 33f.; Jantzen 1982, S. 74 und Stadler/Wilken 2004, S. 115. Die Zahlen variieren in den Quellen und der Sekundärliteratur.

18 Vgl. dazu Schorsch 1929, S. 13f.; Pielasch/Jaedicke 1972, S. 52f.; Drave/Mehls 2006, S. 252f.; Ellger-Rüttgardt [2]2019, S. 206 und Egen 2020, S. 150f.

19 Vgl. die Zahlen bei Ellger-Rüttgardt [2]2019, S. 161, S. 205 und S. 265 sowie Hänsel 2006, S. 49f. zum historischen Hintergrund im Nationalsozialismus.

triert das vergebliche Bemühen der Turnpädagogik um die Gleichberechtigung schulischer Leibeserziehung.[20]

Die streng utilitaristische Grundhaltung wurde jedoch gegen Ende des 19. Jahrhunderts allmählich durch allgemeine pädagogische und leibeserzieherische Neuentwürfe aufgebrochen oder unterbrochen; damit ging auch eine zaghafte Aufwertung von Turnen und Sport in der Schule einher. So beeinflussten das humanistische Menschenbild der spätaufklärerischen Pädagogik und dessen Renaissance in der Reformpädagogik – Pädagogik ‚vom Kind aus', kreative Selbstständigkeit, Natürlichkeitskonzepte – ebenso die erzieherischen Blicke auf Körper und Leibesübungen wie die dynamische Entwicklung kontrovers diskutierter und unterschiedlicher Körperkonzepte in Turnen, Sport und Körperkultur vor und ab 1900. Dazu kam die Forderung einflussreicher gesellschaftlicher und politischer Kreise – im Rahmen der zeitgenössischen Debatte um die angebliche körperliche „Degeneration" des „Volkes" bzw. des Einzelnen – nach einer auch nationalistisch begründeten Aufwertung des Schulsports, zu deren Resultaten auch eine allmähliche Professionalisierung der Turn- und Sportlehrkräfteausbildung zählen sollte.[21]

Gerade Kinder und Jugendliche mit Behinderung galten als beruflich besonders benachteiligt, sozial eingeschränkt, leistungsschwach und körperlich undiszipliniert. Aufgrund der Zuschreibung als geistige und körperliche Mängelwesen wurde dem Körper bzw. seiner (Wieder-)Herstellung daher ausgesprochen viel Aufmerksamkeit zuteil. Ein funktionstüchtiger Körper verhelfe, so die Lesart in diesem Kontext, zu besserer Arbeitsfähigkeit und reduziere Schmerzen und Abhängigkeiten. In den Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung wurden Leibesübungen für beide Geschlechter daher von Anfang an als „besonders notwendig" erachtet, obwohl eines der wichtigsten Argumente für den Turnunterricht der Jungen, die Wehrhaftigkeit, in diesem Falle nicht griff.[22] Dabei sollte die gesundheitliche und körperliche Förderung, so der einflussreiche Gehörlosenpädagoge Albert Gutzmann, „selbständig erwerbsfähig und bürgerlich brauchbar" machen sowie gleichzeitig auch „an Gehorsam, Aufmerksamkeit und Ordnung" gewöhnen; dies galt generell für alle Kinder mit Behinderungen. Analog zum turnerisch geprägten Schlagwort vom gesunden Geist im gesunden Körper – ein inhaltlich verfälschtes Zitat des römischen Dichters Juvenal – betonte jedoch auch Gutzmann zugleich die notwendige harmonische „leibliche wie

---

20 Zu dieser gesamten, in seiner ganzen Komplexität hier nicht darstellbaren Entwicklung der Turn- und Sportgeschichte der Zeit sei exemplarisch auf die Standard- und Überblickswerke von Krüger [3]2020 und Eisenberg 1999 sowie auf Krüger/Niedlich 1979 verwiesen.

21 Vgl. dazu Krüger [4]2019, S. 134-183 sowie Wedemeyer-Kolwe 2013 zu Körperkonzepten und Schulsport in der Reformpädagogik.

22 Schorsch 1929, S. 584; vgl. dazu auch Pfister 1988.

geistige Entwicklung", denn letztlich gesunde „mit dem Erstarken des Körpers […] auch die Seele".[23]
Dabei wurden gehörlose Kinder und Jugendliche häufig als „geistig wie körperlich minderwertig: vernachlässigt, verzärtelt oder durch Krankheiten, die oft den Grund zur Taubheit abgeben, verkümmert" eingestuft; viele zeigten sich auch „anderweitig körperlich geschädigt; Mittelohreiterung, Neigung zu Kopfschmerzen, Störung des Gleichgewichts, Schwindel- und Ohnmachtsanfälle".[24] Bei sehschwachen und blinden Kindern fiel besonders die negativ konnotierte Abweichung von gesellschaftlich normierten bzw. erwünschten Körpern auf: „Die ganze Körperhaltung ist unsymmetrisch, der Gang unsicher und schwankend. Unbeholfenheit, Zaghaftigkeit und Schlaffheit veranlassen viele unschöne Bewegungen und Stellungen."[25] Über die Schulung und Ausbildung der Restsinne sollten Leibesübungen die Bewegungsarmut, die abweichende Körperhaltung und die handlungseinschränkende Muskelschwäche ausgleichen und damit Lebensfreude und Gemeinschaftserfahrung fördern.[26] Bei Hilfsschulkindern unterschieden die verantwortlichen Lehrkräfte Kinder mit „motorischer Idiotie, bei denen die Sprache, das Gehen, die Ausführung einfacher Verrichtungen schwer beeinträchtigt erschienen", Kinder mit „motorischer Rückständigkeit leichterer Art" sowie Kinder mit „teilweise motorischen Mängeln".[27] Gezielte körperliche Übungen sowie Turnen hülfen, „eine angemessene Haltung herbeizuführen, unbedeutende Abweichungen des Rückgrates wieder auszugleichen und in der Gesamtheit des Muskelsystems eine allgemeine Harmonie zu erzeugen".[28] Auch diese Normierung von als abweichend eingestuften Körpern erfuhr eine Einschränkung über die immer wieder geäußerte ganzheitspädagogische Vorstellung, dass „der Zögling [durch körperliche Übungen] leiblich und geistig wachse".[29] Kinder mit Körperbehinderungen waren ohnehin aufgrund der orthopädischen Zielrichtung der körperlichen Wiederherstellung („Entkrüppelung") zum Turnen angehalten; vor allem nach Operationen gehörten Heilgymnastik und Rehabilitation zum festen Programm. Zu den „Grundzügen einer modernen Krüppelpflege" zählte ab der Jahrhundertwen-

23 Die Zitate bei Gutzmann 1878, S. 6f. und S. 14 sowie programmatisch Monatsschrift für das Turnwesen, 2. Jg., 1883, S. 222-228. Vgl. zum Schulturnen im 19. Jahrhundert vor allem Krüger [3]2020, 2. Band. Zur Bedeutung Gutzmanns vgl. Teumer 1997.
24 Gasch 1928, 2. Band, S. 375 und 376; vgl. auch Schorsch 1929, S. 584f. sowie Teumer 1997, S. 100f.
25 Monatsschrift für das Turnwesen, 4. Jg., 1885, S. 153.
26 Ebd. Vgl. zum Kontext auch Pfister 1988, S. 162f. und S. 167f.
27 Zipf 1929, S. 2.
28 Ebd., S. 2f.
29 Ebd., S. 3 und zum Kontext Ellger-Rüttgardt [2]2019, S. 152f.

de daher zusätzlich auch „Schulturnen“ zur Therapie, „nur besondere Verkrüppelung“ befreite vom Turnen.[30]

Im Kern war die Argumentation für die Bedeutung des Schulturnens damit dieselbe wie bei den als nicht beeinträchtigt geltenden Kindern der Regelschule. Insofern forderte man auch dieselben Bedingungen: Turnen als Pflichtfach für beide Geschlechter, fachgerechte Ausbildung der Lehrkräfte, Unterrichtskontrolle durch außerschulische Fachkräfte sowie dieselben körperlichen und übungstechnischen Anforderungen an den Turnunterricht wie an den Regelschulen mit denselben Lehrplänen: Turnspiele, Gerätturnen, Stab- und Hantelübungen sowie Frei- und Ordnungsübungen.[31] Dass eine derartige Praxis keine körperliche Überforderung bedeutete, hatte Gutzmann anhand entsprechender Tests an seinen eigenen „42 [gehörlosen] Turnschülern“ nachgewiesen.[32] Bemerkenswerterweise enttarnte Gutzmann die zeitgenössische Einschätzung von körperlich devianten Kindern und Jugendlichen mit Behinderung damit als Konstruktion. Zusätzliche Nahrung erhielt seine Argumentation von der mit den sportlichen Leistungen in den konventionellen Sportvereinen vergleichbar hohen Leistungsfähigkeit in den ab 1890 entstandenen Gehörlosensportvereinen.[33]

In der Praxis allerdings waren die Forderungen nicht immer umsetzbar. Noch 1928 zeigte sich nicht nur der „Turnbetrieb […] an den Taubstummenanstalten noch sehr verschieden“; dies lag an den abweichenden, z.T. oft widrigen Verhältnissen in den einzelnen Einrichtungen vor Ort.[34] Aber dies betraf – aufgrund der noch mangelnden Wertschätzung des Faches „Leibesübungen“ und der Turnlehrkräfteausbildung – generell den gesamten Turnunterricht der Zeit.[35] So wurde zwar im Reichsgebiet für die Zeit ab 1880 in allen Gehörlosenschulen Turnen und später auch Sport betrieben. Nicht überall jedoch war ein nach Alter und Geschlecht getrennter Turnunterricht möglich. Etliche Gehörlosenschulen mussten in Ermangelung einer eigenen Turnhalle immer wieder städtische oder vereinseigene Turnhallen, Schwimmhallen oder Freiflächen für den Übungsbetrieb mieten. Das beliebte Wandern war dagegen

30 Vgl. Biesalski 1909, S. 166f. und zum Kontext Osten 2004.

31 Gutzmann 1878, S. 18-20; vgl. entsprechend für Hilfsschulen Zipf 1929, S. 1 und für Blindenschulen Monatsschrift für das Turnwesen, 4. Jg., 1885, S. 153f. sowie Hecke 1913, der die Übungen für die ersten Klassen kindgerecht mit Singen und Singspielen verknüpfte.

32 Gutzmann 1878, S. 18-20 sowie S. 13. Eine Bewertung jener Testergebnisse müsste auf der Basis einer Analyse zeitgenössischer Vergleichsuntersuchungen an Regelschulen erfolgen.

33 Vgl. die historischen Ergebnisse und Rekordlisten in Deutscher Gehörlosen-Sportverband 2010.

34 Gasch 1928, 2. Band, S. 375.

35 Die Turnlehrkräfteausbildung wurde erst während der Weimarer Zeit allmählich Bestandteil einer universitären Ausbildung; allerdings als Nebenfach. Das Fach Leibesübungen bzw. Sportwissenschaft erhielt an den Universitäten erst ab den 1960er-Jahren allmählich Promotionsrecht; vgl. dazu detailliert Court 2008-2019.

überall durchführbar. An Gehörlosenschulen, die über keine eigenen Turnlehrkräfte verfügten, übernahmen Stadt- oder Vereinsturnlehrer den Turnunterricht, ohne jedoch immer auch eine entsprechende Spezialausbildung vorweisen zu können.[36] Die einzige Spezialfortbildung bot die „Taubstummenschule“ in Berlin von Albert Gutzmann an, so dass die Provinzen wiederholt Turnlehrkräfte dorthin schickten.[37] Trotz der schwierigen Verhältnisse variierte die Stundenzahl im Turnen aber dennoch zwischen zwei pro Woche und einmal täglich, und dies zu einer Zeit, als man für die Regelschulen beharrlich um die Einführung einer dritten Turnstunde kämpfte.[38]

In den „Krüppelanstalten“, deren Klientel körperlich viel stärker eingeschränkt war, dominierten vom späten 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg orthopädisches Turnen und Heilgymnastik – das zunehmend auch Eingang in das Schulturnen der Regelschule finden sollte[39] – sowie Widerstandsgymnastik an sogenannten medico-mechanischen Zanderapparaten, die in den meisten Einrichtungen zur Verfügung standen; gut ausgebildete Turnlehrerinnen waren hier ohnehin die Regel.[40] Neben „Gehübungen, Freiübungen, Gerätturnen am Reck, Barren, Klettertau, Kletterstangen und Schaukelringe“[41] – der Übungskanon verweist auf das gängige Schulturnen nach Friedrich Ludwig Jahn – konnten noch Gymnastik, eingeschränkte Sportspiele und Wandern absolviert werden; letzteres beeinflusst durch die ab 1900 aufgekommene Jugendbewegung.[42] Auch in den Hilfsschulen stand „der Turnunterricht […] an erster Stelle“.[43] In Ermangelung eigener Systeme konnten die Schulen zunächst jedoch „nichts anderes tun, als die anerkannten Formen der Leibesübungen der Volksschule“ zu übernehmen.[44] So wurden auch hier Ordnungs-, Gerät- und Freiübungen für den „unbedingte[n] Gehorsam, also Unterordnung unter den Willen des Lehrers“, gelehrt, sowie Turn-

---

36 Vgl. etwa die lokalen Beispiele bei Schmähl 1953, unpag. (Braunschweig); Blau 1955, S. 24 und S. 41f. (Schleswig und Flensburg); Festschrift 1929, S. 9, S. 39 und S. 53 sowie Programm 1914, S. 26 (Hildesheim).

37 Vgl. Monatsschrift für das Turnwesen, 7. Jg., 1888, S. 154.

38 Vgl. dazu Gasch, 1928, 2. Band, S. 375 sowie Pfister 1988, S. 158f.: Danach gab es schon in den 1840er-Jahren vereinzelt Turnunterricht an „Taubstummenanstalten“ und damit weit vor der Einführung des Turnens in der Regelschule. Die teilweise große Menge an Turnstunden generell in Schulinternaten mag auch auf den Druck zurückzuführen sein, ein billiges und umfassendes Freizeitangebot anbieten zu müssen.

39 Insofern bedeutete die Einführung von orthopädischen Turnkursen für skoliosegeschädigte Schülerinnen und Schüler in der Regelschule eine Umkehrung der sporthistorischen Rezeption; vgl. dazu Umehara 2013, S. 189-211.

40 Vgl. Osten 2004, S. 184 und zur Geschichte der frühen Fitnessmaschinen Dinçkal 2007.

41 Zit. nach Stadler/Wilken 2004, S. 106f.

42 Vgl. Biesalski 1909, S. 145; Fuchs 2001, S. 38 sowie Brinkschulte 1999, S. 50.

43 Zipf 1929, S. 1f.

44 Ebd.

spiele, zwecks „Unterordnung unter die Spielregel“, durchgeführt.[45] Wehrertüchtigenden Tendenzen, die im Ersten Weltkrieg und im Rahmen der Leibeserziehung in den reformpädagogischen Landerziehungsheimen von Hermann Lietz auch für Hilfsschulen diskutiert wurden, sah die Fachwelt mit verhaltener Sympathie entgegen.[46]

In den Blindenschulen wurde – auch aufgrund der hohen Bildungsförderung blinder Menschen – von Anfang an qualifizierter Turnunterricht praktiziert, und zwar häufig bereits lange vor der Einführung einer allgemeinen Schulpflicht bzw. eines verbindlichen Turnunterrichts in der Regelschule.[47] Da Leibesübungen als eines der wesentlichen Gegenstände der Blindenpädagogik galten – „neben der geistigen Bildung der Zöglinge [darf] die körperliche nicht zurückbleiben“[48] –, wurde das Thema früh diskutiert und entsprechende Lehrbücher rasch etabliert.[49] In vielen Blindenschulen stand seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Turnen mit z.T. vier Stunden pro Woche auf dem Stunden- und Lehrplan für beide Geschlechter. Qualifiziertes und ausgebildetes Lehrpersonal beiderlei Geschlechts hielt von Anfang an den Unterricht ab, der auch nachmittags den erwachsenen Blinden der Einrichtungen angeboten wurde.[50] Die Übungen orientierten sich am gängigen Schulturnen der Regelschule (Gerätturnen, Spiele und Freiübungen); lediglich die Übungsplätze und Turnhallen waren blindengerecht gestaltet. Nach der Jahrhundertwende wurden – unter Einfluss des Sports – die Übungen bevorzugt im Freien absolviert. Hier war es neben Wandern, Laufen, Springen, Radfahren und Rollschuhlaufen vor allem Schwimmen, das als ideales Bewegungsmittel für blinde Kinder entdeckt wurde. So richtete 1914 die Blindenschule in Düren im Rheinland das erste Lehrschwimmbecken für blinde Kinder in Deutschland ein.[51]

Im Ersten Weltkrieg schließlich – und dies betraf alle Turn- und Sportvereine – wurden etliche Turnlehrer eingezogen; ohnehin konnten die meisten Turnhallen aufgrund des Brennstoffmangels im Winter nicht mehr benutzt werden, so dass das Schulturnen fast überall eingestellt wurde.

---

45 Kielhorn 1909, S. 98. Heinrich Kielhorn (1847-1934) war einer der führenden Hilfsschulpädagogen seiner Zeit; vgl. dazu Bleidick 1981.

46 Vgl. Hillenbrand 1994, S. 158 zur Wehrertüchtigungsdebatte in den Hilfsschulen und Wedemeyer-Kolwe 2013 zu Leibesübungen und Reformpädagogik.

47 Die Durchmusterung der Sekundär- und Primärquellen legt diese Generalisierung nahe.

48 Zit. in Heimers 1970, S. 22.

49 Vgl. die bibliografischen Hinweise in Schmidt/Schmidt 1927, S. 22; ein frühes Lehrbuch ist das Werk von Klein 1847.

50 Vgl. dazu Demmel 1995, S. 66, 93 und S. 478; Fischer 1957, S. 19ff.; Schmidt/Schmidt 1928, S. 35-36. Die hannoversche Blindenschule konnte schon ab 1857 eine ausgebildete Turnlehrerin als Lehrkraft für die blinden Mädchen einsetzen; vgl. Heimers 1970, S. 108f.

51 Vgl. Gasch, 1. Band, 1928, S. 76; Pfister 1988, S. 163 sowie das Lehrbuch von Hecke 1913 und Pielasch/Jaedicke 1972, S. 52 (Düren).

## 3.2 Weimarer Republik

Der überwiegend utilitaristische Blick auf die Funktion schulischer Leibesübungen hatte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch den wachsenden Einfluss des aus England importierten Sports geändert, der statt auf disziplinierende Übungsabfolgen nun auf Leistung, Spannung und Rekord, auf Konkurrenz und Wettkampf zwischen Mannschaften sowie auf die Individualisierung einzelner Sportlerinnen und Sportler setzte. Dies förderte zugleich auch eine neue Zuschauer-, Freizeit-, Fan- und Unterhaltungskultur. Die gestiegene Popularität des Sports als sozial durchlässiges Massenphänomen dynamisierte auch die Körperkonzepte und die sportlichen Praktiken in den Schulen. Es gab zunehmend Unterrichtseinheiten für spezielle Sportarten sowie Wettkämpfe in Mannschafts- und Individualsportarten zwischen Teams verschiedener Schulen. Sie wurden durchgeführt von professionellen Lehrkräften, die nicht selten auch erfolgreich im Wettkampfsport waren. Zur traditionellen Disziplinierung kamen nun individuelle Leistung und eine gewisse geistig-körperliche Freiheit hinzu.[52]

Diese allgemeinen Tendenzen wirkten sich auch auf die Leibeserziehung in Schulen für Menschen mit Behinderungen aus. Gerade in der Weimarer Republik beeinflussten die Professionalisierung der Turn- und Sportlehrkräfteausbildung und der Einbezug moderner Körperpraktiken die Lehrpläne für Leibesübungen an Sonder- und Hilfsschulen nachhaltig.[53] Zudem differenzierte die Sonderpädagogik die Schul- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen über eine Binnenhierarchisierung je nach Art und Grad der Beeinträchtigungszuweisung; dadurch wurden ihren Körpern unterschiedliche Bedarfe attestiert, individuelle körperliche Anforderungen zugeschrieben und differenzierte Übungspraktiken zugeordnet.[54] Ganz allgemein galt dabei der Grundsatz einer (auch körperlichen) Erziehung zu Unabhängigkeit und Eigenständigkeit. Dabei wurden mit der (von den Schulleitungen unterstützten) Organisationsumformung des Schulsports in (Schul-)Sportvereine die Grenzen der eigenen Arbeits- und Lebenswelt immer mehr aufgebrochen, denn damit wurde die Voraussetzung zur aktiven Teilnahme am Ligasport herkömmlicher Vereine geschaffen und so eine Art frühe ‚Integration' durch Sport inklusive Öffentlichkeitsbezug hergestellt.

Die neuen Körperkonzepte richteten sich nun zunehmend nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach Spielfreude und Wettkampf: „Der

52 Vgl. zur allgemeinen Schulsportentwicklung der Zeit Krüger [3]2020, 3. Band.

53 Vgl. Trautmann 1927 und Zipf 1929.

54 Vgl. dazu z.B. die Grundlagen der traditionellen Blindenbildung bei Rath 1983, S. 70f. oder Drave/Mehls 2006, S. 88f. und S. 95f.

Bewegungstrieb ist einer der vitalsten Triebe, die das Leben bedingen."[55] Analog zum Sport in den Regelschulen sollten Leibesübungen zur „Charakter- und Persönlichkeitsbildung" beitragen; das Ziel sei „der an Leib und Seele gesunde, lebensfrohe, leistungsfähige, harmonisch gebildete Mensch".[56] Mit dieser neuformulierten Körperpädagogik fand auch der Leistungsgedanke, der gelegentlich auch mit zeittypischen biopolitischen Diskursen zur angeblichen „Degeneration" der (deutschen) Bevölkerung verkoppelt wurde,[57] verstärkt Eingang in den Sportunterricht. Dabei wurden Methoden und Sportarten gewählt, die dem Stand der jeweiligen körperlichen Entwicklung der Mädchen und Jungen entsprachen und ihre jeweilige Art der Einschränkung berücksichtigten.[58] So waren die Leibesübungen für blinde Kinder und Jugendliche auf die „Eroberung und Beherrschung des Raumes, in dem sich die charakterbildenden Kräfte des Mutes und der Tatbereitschaft zu bewähren haben", ausgerichtet; demgemäß wurden nicht nur Leichtathletik, Schwimmen und Wintersport angeboten, sondern mit Rollballspiel und Tandemradfahren Sportarten entworfen, die auf die Möglichkeiten blinder Menschen zugeschnitten waren.[59] Auch die neuen, von Reformpädagogik, Rhythmusbewegung und Natürlichkeitsdiskursen beeinflussten Körperkonzepte für körperlich beeinträchtigte Hilfsschülerinnen und Hilfsschüler sowie für Kinder mit Körperbehinderung stellten „Bewegungsfreiheit und […] Bewegungsfreude" in den Mittelpunkt, wozu nicht nur Leichtathletik, Ballspiele und Schwimmen, sondern auch „Schreien und Singen der Kinder gehört […], es weitet die Brust und gibt den gesunden Gliedern Schwung und Rhythmus".[60] Für die Erziehungskonzepte vor allem in den katholischen Einrichtungen kamen zudem noch sexualdisziplinierende Aspekte hinzu. Danach seien Sport und Bewegung ein „Ventil für eine Unsumme von Leidenschaften und aufgespeicherten verderblichen Kräften und Säften im Körper und in der Seele der Krüppel".[61] Auch die Gehörlosenpädagogik war der

55 Schorsch 1929, S. 584f.

56 Der Krüppelführer, 1. Jg., 1928, S. 11.

57 Typische Bemerkungen, die u.a. auch als Rechtfertigung für den Sportunterricht in der Hilfsschule gedacht waren, finden sich z.B. bei Trautmann 1927, S. 1: „Kriegs- und Nachkriegszeit haben die deutsche Volkskraft schwer beschädigt […]. So ist das Hauptaugenmerk auf die Züchtung eines Geschlechts zu richten, das allen Forderungen der Zukunft gewachsen ist. Das gilt auch für die kommenden Staatsbürger, die durch die Hilfsschule gehen"; zum Diskurskontext vgl. aus der Fülle an Literatur allgemein z.B. Gutsche 2015 und zum Sport Scholl 2018.

58 Vgl. Pfister 1988, S. 161 und S. 165.

59 Fischer 1957, S. 24; die Hinweise auf Rollballspiel und Tandemradfahren bei Schmidt/Schmidt 1935, S. 32 sowie bei Pfister 1988, S. 167f.

60 Der Krüppelführer, 2. Jg., 1929, S. 25; vgl. auch Trautmann 1927, S. 2f. sowie Zipf 1929, S. 30ff. und S. 41ff. und zum Kontext Wedemeyer-Kolwe 2004, S. 84ff. sowie ders. 2013.

61 Der Krüppelführer, 1. Jg., 1928, S. 11.

Ansicht, die Menschen seien durch Leibesübungen befähigt, „die durch ebendiesen Leib zu vollziehenden sittlichen Aufgaben leichter auszuführen“.[62] Dabei wurde – ganz im Kontext der neuen Zuschauerkultur – selbst der passive Konsum von Sport als positiv für die emotionale Entwicklung wahrgenommen, wenn nicht nur „Sportnachrichten der Zeitungen stürmisch verlangt und Sportübertragungen des Radio [sic] mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden“, sondern auch „Sieche […] sich von Kameraden zwei Stunden weit über eine schlechte Landstraße zum Platz eines Nachbardorfes fahren ließen, um dort einem Fußballwettspiel beizuwohnen, an dem die Mannschaft des Heimes beteiligt war“.[63]

Die letzte Bemerkung weist bereits auf die Sportvereinsgründungen von den bzw. im Rahmen der Schulen voraus, die einen offensiven Schritt in eine neue integrative (Sport-)Öffentlichkeit bedeuteten. Dabei waren die Gehörlosensportvereine (ab 1888) und die Blindensportvereine (ab 1926) eher indirekte Schulgründungen, denn sie wurden von ehemaligen Schülerinnen und Schülern formiert, die nach ihrer Schulzeit weiter Sport treiben wollten und ihren Nachwuchs dann aus den Schulen rekrutierten. In der Regel herrschten daher zwischen den Gehörlosenschulen und den Gehörlosensportvereinen dichte geografische und personelle Bezüge.[64] Eine vergleichbare Verkoppelung gab es auch zwischen den Blindenschulen und den Blindensportvereinen. So gründete sich beispielsweise 1926 „in der Blindenschule [in Kiel] ein Turnverein für Blinde. Der hieß Turn- und Wanderbund. Wir machten Gymnastik, Leichtathletik, aber auch Wanderungen. Wir hatten einen Turner, der machte die Riesenwelle“.[65] In diesem Kontext fanden schon bald Sportwettkämpfe zwischen den Mannschaften verschiedener Blindenschulen und Blindensportvereine statt.[66] Ab den späten 1920er-Jahren wurden auf Betreiben des Berliner Blindensportvereins blinde Jungen zu den Reichsjugendwettkämpfen – ein Vorläufer der heutigen Bundesjugendspiele – zugelassen, und ab 1933 erhielten sie die Möglichkeit, das Jugendsportabzeichen – der Vorläufer des Deutschen Jugendsportabzeichens – bzw. das Deutsche Turn- und Sportabzeichen zu absolvieren. Dabei seien die Leistungen der blinden

62 Schorsch 1929, S. 584.

63 Der Krüppelführer, 2. Jg, 1929, S. 25.

64 Vgl. die Beispiele für Hamburg und Berlin in Hannen 2006, S. 41ff. und S. 66ff.; Groschek 2004, S. 132f. sowie Bendt/Galliner 1993, S. 98ff.

65 So der Zeitzeuge M., geb. 1914 in Kiel, zit. in Drave 1996, S. 120.

66 Vgl. Die Blindenwelt, 21. Jg., 1933, S. 57-59; Drave 1996, S. 120 sowie Nachrichten des westfälischen Blindenvereins, 77. Jg., 1932, S. 64f. und Festschrift 1941, S. 33f. über Sportwettkämpfe zwischen westfälischen Blindenschulen.

männlichen Jugend im Vergleich zur sehenden Jugend „normal und auch überdurchschnittlich“ gewesen.[67]
Vor allem in den „Krüppelanstalten“ dynamisierten sich Konzept und Praxis der Leibesübungen „in einem Umfange […], an den [vorher] nicht gedacht wurde“.[68] Gerade der eigeninitiativ organisierte Sport „wird heute in jedem Krüppelheim betrieben. Daß eine Anregung dazu von ‚oben‘ notwendig war, ist kaum anzunehmen […]. Wenn der Sport nicht geradezu verboten ist, wird er immer wieder von den Jungen aufgegriffen“.[69] In etlichen Einrichtungen wurden in Eigenleistung Leichtathletik- und Tennisplätze, Kegel- und Kunsteisbahnen und Fußballplätze gebaut oder modernisiert, so dass bald schon „manch frisches Fußball- und Trainingsspiel ausgefochten“ werden konnte.[70] Dabei „bildet das Gebrechen keinerlei Hindernis. Beinamputierte plagen sich genau so eifrig hinter dem Fußball her wie Jungen mit einer schweren Skoliose, und diejenigen, die sich nicht aktiv beteiligen können, bekunden durch Aufmunterung und Kritik ihr lebhaftes Interesse“.[71] Bald traten die Sportgruppen auch gegen Nachbarvereine und Dorfmannschaften an, wobei sich bei den integrativen Wettkämpfen „Entrüstung […] erhob, wenn der Verdacht aufstieg, daß die Gegner [ohne Behinderung] Zurückhaltung üben wollten“.[72] Um dauerhaft am Ligabetrieb teilnehmen zu können, gründeten die informell gebildeten Mannschaften offizielle Vereine und schlossen sich entsprechenden Sportfachverbänden an, von denen sie offenbar ohne Probleme aufgenommen wurden. So konnten die Mannschaften des Berliner Oscar-Helene-Heims über ihre Mitgliedschaft im Verband Brandenburgischer Athletik-Vereine an Hallensportfesten, Marathonläufen, Leichtathletik- und Faustballwettkämpfen und an der Fußball-Bezirksklasse des Verbandes teilnehmen. Die Sportlerinnen und Sportler waren dabei gezwungen, „vorgeschriebene Trainingsstunden innezuhalten, wenn sie sich in dem Verbande behaupten wollen“, wobei der Verein den Jugendlichen entsprechend ihrer Beeinträchtigung die passenden Sportarten und Spielfunktionen zuwies.[73] In westdeutschen katholischen „Krüppelheimen“ kam es ebenfalls zu Sportvereinsgründungen mit Fußball-, Leichtathletik- und Tischtennissparten. Die

67 Der Blindenfreund, 53. Jg., 1933, S. 112 (Jugendsportabzeichen); vgl. auch Die Deutsche Sonderschule, 7. Jg., 1940, S. 28 (Reichsjugendwettkampf) sowie Scholtyssek 1948, S. 116.
68 Zit. in Annastift 1997, S. 97.
69 Der Krüppelführer, 2. Jg., 1929, S. 25.
70 Bericht Annastift 1932, S. 5. Vgl. dazu auch Hoffmann 1927, S. 125 (Stift Alteneichen/Hamburg); Brinkschulte 1999, S. 50 (Oscar-Helene-Heim/Berlin); Bericht Annastift 1929, S. 6 (Annastift/Hannover).
71 Der Krüppelführer, 2. Jg., 1929, S. 25.
72 Ebd. Vgl. auch Heuler 1937, S. 59f., S. 85 und S. 127f.
73 Zit. in Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge 1925, S. 74; vgl. auch Mitteilungen aus dem Oscar Helene-Heim, 1. Jg., 1927, S. 4 sowie Brinkschulte 1999, S. 50.

Fußballabteilungen spielten trotz der großen Entfernung immer wieder gegeneinander; schließlich schlossen sie sich – ebenfalls offenbar problemlos – dem katholischen Sportverband Deutsche Jugendkraft (DJK) an, um an (integrativen) Verbandsspielen teilzunehmen. Die Heimleitungen förderten diese Praxis, da sie „eine wertvolle weitere Verbindung des Heimes mit der Außenwelt" bedeute und „der Weg in die allgemeinen Sportvereine gebahnt" sei, so dass die Jugendlichen sich in den Ferien auch „in den heimischen Vereinen" betätigten und dadurch „sich erst recht vollwertig" fühlten.[74]

## 3.3 Nationalsozialismus

Im Rahmen der ‚Gleichschaltung' 1933 wurden diejenigen Kinder und Jugendlichen mit Behinderung bzw. diejenigen Hilfsschülerinnen und -schüler, die nicht als bildungs- und -arbeitsfähig galten und von der NS-Rassenpolitik als „unwert" eingestuft wurden, in Verwahranstalten untergebracht, wo sie zu einem großen Teil ermordet wurden; die jüdischen Kinder und Jugendlichen mit Behinderung fielen generell der Euthanasie zum Opfer. Die als bildungsfähig kategorisierten Kinder und Jugendlichen verblieben in ihren Einrichtungen, wobei diejenigen, die unter das nationalsozialistische „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" fielen, sterilisiert wurden; dazu zählten auch etliche von Geburt an gehörlose und blinde Kinder und Jugendliche.[75]
Die Kinder und Jugendlichen wurden – vor allem während der Kriegsjahre – auf ihre sogenannte „völkische Brauchbarkeit" hin eingeschätzt und entsprechend kriegswirtschaftlich eingesetzt; in diesem Rahmen erfuhren sie eine gewisse Wertschätzung. Mit der instrumentalisierenden „Aufwertung" zu sogenannten „nützlichen Gliedern der Volksgemeinschaft" wurde ihnen zugleich ein limitierter Zugang zu NS-Organisationen gewährt. So wurden sie ab 1934 der Hitlerjugend (HJ) zugeführt und in die HJ-Banne G (gehörlos), K (körperbehindert) und B (blind) eingegliedert, wobei diejenigen Hilfsschülerinnen und -schüler, die als HJ-tauglich eingestuft wurden, Dienst in der allgemeinen HJ taten. Diese partielle Eingliederung und die politische Indoktrination konnten dazu führen, dass sich einzelne – trotz Sterilisation durch das NS-Regime – anerkannt fühlten: „Wie stolz waren wir darauf", meinte rückblickend ein Zeitzeuge der ehemaligen Blindenschule Hannover.[76] Die Einrichtungen selbst unterstanden als HJ-Einheiten entsprechenden

74 Der Krüppelführer, 2. Jg., 1929, S. 27; vgl. auch Heuler 1937, S. 85 und S. 127 sowie Zeitz 1998, S. 98 und Josefs-Gesellschaft 2001, S. 112.

75 Vgl. Ellger-Rüttgardt [2]2019, S. 242ff. und S. 249ff. und beispielhaft Bendt/Galliner 1993 für die Geschichte der israelitischen Gehörlosenschule Berlin-Weissensee.

76 Zit. in Mosel 1995, S. 57, der jedoch derartige Aussagen nicht kommentiert.

(Ober-)Lehrern, und auf Reichsebene stand je ein entsprechender Bannführer an der Spitze; diese Gliederungen wurden von Personen ohne Behinderung geführt. Insgesamt verfügten diese Banne über kaum mehr als eine geringfügige fünfstellige Zahl an Mitgliedern.[77]

Sport zählte im Nationalsozialismus zu den wichtigsten Erziehungsmaßnahmen, die sogenannte „politische Leibeserziehung" wurde als wichtiger Teil der ideologischen und politischen Ziele des NS-Regimes angesehen.[78] Die körperliche Disziplinierung diente als Mittel zum soldatischen Gehorsam, zur sogenannten „Hebung der Volkskraft", zur Regeneration der arbeitenden Bevölkerung und zur Gewährleistung der sogenannten „rassischen Reinheit"; der gestählte leistungsfähige Körper galt als (auch ikonografisches) Symbol für die Überlegenheit des NS-Regimes. Demgemäß gehörten auch in der Hitlerjugend Sport und Körperbeherrschung zu den systemstabilisierenden Praktiken. Dabei diente der HJ-Sport bei Jungen und Mädchen mit Behinderungen, so die NS-Ideologie, zusätzlich zur Überwindung von ererbten oder erworbenen Beeinträchtigungen, zur Leistungssteigerung und zur vollwertigen Eingliederung in den Arbeitsprozess und damit letztlich zur angeblichen völligen Anerkennung durch die sogenannte „Volksgemeinschaft": „Die Körperertüchtigung soll dazu beitragen, dass ich mich ganz meinem Führer und meinem Vaterland widme."[79]

Die HJ-Banne G, B und K – letzterer bestand nur bis 1937 – erhielten je ein eigenes Publikationsorgan; ihre Mitglieder bekamen HJ-Uniformen, die durch entsprechende Markierungen jedoch von den herkömmlichen HJ-Uniformen abwichen. Die Banne absolvierten aber alle dieselbe politische und sportliche Schulung wie die allgemeine HJ, inklusive Aufmärsche, Fahnenweihen, Lagerfahrten, Geländekunde, „Kriegsspiele" und Sportwettkämpfe, zu denen auch Bannmeisterschaften, Reichssportwettkämpfe und wehrsportliche Übungen (Bann G) gehörten.[80]

Die Aufwertung des Sports zog die Aufstockung und Intensivierung der Sportstunden sowie den Schwerpunkt auf Wettkampfsport nach sich. Damit verbanden sich eine erhöhte Investition in Schulsportstätten und Sportausrüstungen und die verstärkte Anstellung ausgebildeter Sportlehrkräfte. Neben Leichtathletik, Sportspielen, Gerätturnen und Schwimmunterricht legten die

---

77 Vgl. zum historischen Hintergrund Ellger-Rüttgardt [2]2019, S. 244f. sowie detailliert Büttner 2005 (Bann G), Fuchs 2001, S. 202ff. (Bann K), die Regionalstudie von Benke 1992 (Bann B) sowie Höck 1979 und Hänsel 2006 (HJ und Hilfsschulen).

78 Vgl. zum Sport(unterricht) im Nationalsozialismus generell Bernett/John 1982; Peiffer 1987; Peiffer [3]2015 und Bahro u.a. 2017.

79 Der Weckruf, 2. Jg., 1935, S. 204; der Weckruf war die Zeitschrift des Banns B; vgl. auch Fuchs 2001, S. 158f.; Scharf 2004 zum Bann G und Buddrus 2003 zur Hitlerjugend.

80 Vgl. dazu Büttner 2005, S. 78-99; Scharf 2006, S. 80-96; Fuchs 2001, S. 212-222; Der Weckruf, 1. Jg, H. 7, 1933/34, S. 20; Die Deutsche Sonderschule, 2. Jg., 1935, S. 204.

HJ-Banne bzw. der Schulsport eine zusätzliche Gewichtung auf nationalsozialistische Sozialisation, körperliche Unterordnung und wehrsportliche Disziplinierung wie Geländeprüfungen, Kleinkaliberschießen, Waffenkunde und Morsezeichenunterricht (Bann G), auf Märsche, Schulungslager und Ausbildungskurse für Hilfsschulehrkräfte (Bann K) sowie auf Marschübungen, Singen und Lagerfrühsport (Bann B). Im Bann G konnten die Mädchen und Jungen den Reichsschwimmschein, das HJ-Leistungsabzeichen, das SA-Sportabzeichen und das Reichssportabzeichen erwerben und am Reichssportwettkampf mit der hörenden HJ teilnehmen: „Der Reichssportwettkampf 1942 war wieder erfolgreich. Jeder dritte Junge und jedes dritte Mädel erhielt die Siegernadel. Manche Einheit war Sieger im Wettkampf mit der hörenden HJ. […] Ein Hitler-Junge vom Reichsbann G bekommt den ersten Preis. Das ist immer eine große Freude.“[81] Die Kinder und Jugendlichen des Bannes K erhielten zusätzlichen Turn-, Schwimm- und Sportunterricht; allerdings fanden ihre Sportfeste und Aufmärsche weitgehend ohne Öffentlichkeit und in Abwesenheit der herkömmlichen HJ statt.[82] Auch der Sportunterricht für die Mädchen und Jungen im Bann B wurde durch Wettkämpfe, Lagerwochenenden, Schulungsabende mit „sehenden Kameraden“, paramilitärische Übungen – „auch der blinde Junge will kämpfen“[83] –, Reichsjugendwettkämpfe und die Erwerbsmöglichkeit des (Jugend-)Sportabzeichens aufgewertet. Insgesamt galt es, „der Öffentlichkeit das Idealbild eines neuen deutschen Blindentyps aufzeigen zu können“[84], denn „auch ohne Waffen können wir soldatisch sein“.[85] Zwar deuten verschiedene blinde Zeitzeugen durchaus auf die Grenzen der Vereinnahmungen z.B. bei den Marschübungen hin: „Das war ein einziges Gestürze.“[86] Aber es gibt immer wieder rückblickende Hinweise, dass viele blinde Jungen und Mädchen sich durch die NS-Instrumentalisierung aufgewertet fühlten: „Wir schwärmten!“[87]

81 Der Gehörlose in der deutschen Volksgemeinschaft, Folge 5 vom 07.03.1943, unpag. Vgl. dazu auch Scharf 2006, S. 26 und S. 33; Die Deutsche Sonderschule, 4. Jg., 1937, S. 799f. und S. 865f. sowie 6. Jg., 1939, S. 67f.

82 Zum (Sport im) Bann K gibt es nur spärliche Hinweise. Vgl. Fuchs 2001, S. 212f. sowie Bericht Annastift 1933/34, S. 4, S. 7 und S. 13; Bericht Annastift 1935/36, S. 11 sowie 1937, S. 4.

83 Die Deutsche Sonderschule, 2. Jg., 1935, S. 204.

84 Zit. in Friedrichkeit 1974, S. 29.

85 Der Weckruf, 2. Jg., 1935, S. 135f.

86 Zit. in Drave/Mehls 2006, S. 191.

87 Zit. in Mosel 1995, S. 60.

# 4 Fazit

Die Körperkonzepte, die Leibeserziehungsentwürfe und der tatsächlich praktizierte Turn- und Sportunterricht in Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vom Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus entsprechen nur begrenzt den zeitgenössischen Konstruktionsmechanismen von Normalität und Abweichung. Zwar werden den Körpern der Kinder und Jugendlichen Normabweichungen, Dysfunktionalitäten und utilitaristische Defizite zugeschrieben und ihnen normalisierende Körperpraktiken und Leibesübungen zur Ausgleichung ihrer zugewiesenen Funktionsschäden verordnet. Jedoch dominierten zumindest im Kaiserreich derartige nützlichkeitsbasierte, disziplinierende Körperkonzepte sowie eine entsprechende Zuweisung als körperliche Mängelwesen auch den herkömmlichen Turnunterricht an Regelschulen. Vor allem nach 1918 wurde mit der Übernahme individualisierender Körperkonzepte und -praktiken der Turn- und Sportunterricht sowohl an Regelschulen als auch an Schulen für Kinder mit Behinderung dann auch als Möglichkeit zur individuellen Selbstvergewisserung und körperliche Emanzipationsstrategie gelehrt und gelebt.

Dass die Turn- und Sportpraktiken der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung dabei – von Sportlehrkräften wie auch von den Jugendlichen selbst – nicht immer als defizitär und normabweichend wahrgenommen wurden, zeigt sich unter anderem an der frühen Etablierung eines professionellen ‚herkömmlichen' schulischen Turnunterrichts (noch vor den Regelschulen), an der höheren Zahl der Turn- und Sportstunden gegenüber der stets als zu niedrig beklagten geringeren Stundenzahl an Regelschulen (Forderung der „3. Turnstunde"), an der Übernahme spezifischer heilpraktischer Übungen in die Regelschule oder an der institutionell geförderten integrativen Wettkampfsportpraxis zwischen Jugendlichen mit und ohne Behinderung in den 1920er-Jahren. Etliche Zeitzeugenaussagen zum eigenen Sporterleben stützen diese These. Der Nationalsozialismus wiederum überführte die sportlich-emanzipatorischen Körperkonzepte in ein völkisches Brauchbarkeitsideal; die Aufrechterhaltung der als defizitär konstruierten Körperbilder ließ sich in der Praxis jedoch nicht dauerhaft durchhalten. Dies zeigt sich insgesamt auch an der – für die NS-Zeit ambivalenten – positiven Selbst- und Fremdwahrnehmung der Beteiligten und des pädagogischen Umfeldes, die möglicherweise auch auf den Versuch einer selbstbestimmten Überwindung der gesellschaftlichen Konstruktion von Behinderung hinweist. Derartige Thesen und Ergebnisse können aufgrund der textlichen Umfangseinschränkung und der entsprechend erfolgten limitierten Quellen- und Literaturanalyse jedoch nur vorläufigen Charakter haben und bedürfen einer großflächigen und umfangreichen monografischen Quellen- und Literaturüberprüfung.

# Quellen und Literatur

## Gedruckte Quellen

Bericht Annastift (1929ff.): Bericht über die Entwicklung des Annastifts e.V. Orthopädische Heil- und Lehranstalt Hannover Kleefeld in den Jahren 1929, 1932, 1933/34, 1935/36, 1937. Hannover.

Biesalski, Konrad (1909): Umfang und Art des jugendlichen Krüppeltums und der Krüppelfürsorge in Deutschland. Hamburg.

Biesalski, Konrad (1915): Kriegskrüppelfürsorge. Ein Aufklärungswort zum Troste und zur Mahnung. Leipzig.

Der Blindenfreund. Zeitschrift für die Verbesserung des Looses der Blinden, 53. Jg., 1933.

Der Gehörlose in der deutschen Volksgemeinschaft, Folge 5 vom 7.3.1943.

Der Krüppelführer. Zeitschrift für katholische Krüppelfürsorge, 1. u. 2. Jg., 1928 u. 1929.

Der Weckruf. Mitteilungsblatt für die Hitler-Jugend aller deutschen Blindenanstalten, 1. u. 2. Jg., 1933/34 u. 1935.

Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge (Hg.) (1925): Zeitgemäße Krüppelfürsorge. Eine Sammlung von Aufsätzen. Leipzig.

Die Blindenwelt. Zeitschrift für alle Fragen des Blindenwesens, 1. Jg., 1913.

Die Deutsche Sonderschule. Zeitschrift der Reichsfachschaft V Sonderschulen im Nationalsozialistischen Lehrerbund, 2.-7. Jg., 1935-1940.

Festschrift (1929): Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Provinzial-Taubstummenanstalt Hildesheim. Hildesheim.

Festschrift (1941): Festschrift zum zwanzigjährigen Bestehen des Westfälischen Blindenvereins e.V. (9. April 1921 bis 9. April 1941). Dortmund.

Gasch, Rudolf (1928): Handbuch des gesamten Turnwesens. 2 Bände. Leipzig, Wien.

Gutzmann, Albert (1878): Das Turnen der Taubstummen. Vortrag. Berlin.

Hecke, Adolf (1913): Turnübungen und Turnspiele für Blindenschulen. Hannover-Kleefeld.

Heuler, Robert (1937): Vom Krüppelkind zum vollwertigen Volksgenossen. Ein Wegweiser für Eltern, Erzieher und Fürsorger. Würzburg.

Hoffmann, J[ohannes] (1927): Die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona 1867-1927. Altona.

Kielhorn, Heinrich (1909): Erziehung und Unterricht schwachbefähigter Kinder. Hilfsschul-Lehrplan. Halle.

Klein, Johann Wilhelm (1847): Gymnastik für Blinde. Wien.

Mitteilungen aus dem Oscar-Helene-Heim, 1. Jg., 1927.

Monatsschrift für das Turnwesen, 2.-7. Jg., 1883-1888.

Nachrichten des westfälischen Blindenvereins, 1. Jg., 1924.

Programm (1914): Fünftes Programm der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Hildesheim. Hildesheim.

Schmidt, Werner/Schmidt, Hedwig (1927, 1928, 1935) Schriftenreihe über das Blindenwesen. Bibliographie des Blindenwesens. I., II. und III. Teil. Hannover, Berlin-Steglitz.

Scholtyssek, Hans (1948): Späterblindete. Medizinische, psychologische, pädagogische und fürsorgerische Feststellungen. Stuttgart.

Schorsch, Ernst (Hg.): Handbuch des Taubstummenwesens. Berlin 1929.
Trautmann, Emil (1927): Rhythmische Gymnastik als Arbeitsunterricht in der Hilfsschule. Halle.
Zipf, Leonhard (1929): Leibesübungen in der Hilfsschule. Halle.

## Literatur

Annastift (Hg.) (1997): 100 Jahre Kompetenz und Nächstenliebe. Annastift (1897-1997). Hannover.
Bahro, Berno/Bernett, Hajo/Teichler, Hans-Joachim (Hg.) (2017): Sport und Schulsport in der NS-Diktatur. Paderborn.
Bendt, Vera/Galliner, Nicola (Hg.) (1993): "Öffne deine Hand für die Stummen". Die Geschichte der Israelitischen Taubstummen-Anstalt Berlin-Weissensee 1873 bis 1942. Berlin.
Benke, Uwe (1992): Wie blind ist die blinde Hitlerjugend? Zur Geschichte der HJ an der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz in den Jahren 1933 bis 1935. In: Bezirksamt Steglitz von Berlin (Hg.): Steglitz im Dritten Reich. Berlin, S. 196-205.
Bernett, Hajo/John, Hans-Georg (Hg.) (1982): Schulsport und Sportlehrerausbildung in der NS-Zeit. Clausthal-Zellerfeld.
Biesold, Horst (1988): Klagende Hände. Betroffenheit und Spätfolgen in bezug auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, dargestellt am Beispiel der "Taubstummen". Fulda.
Blau, Arno (1955): 150 Jahre Taubstummenbildung in Schleswig Holstein. Schleswig.
Bleidick, Ulrich (1981): Heinrich Kielhorn und der Weg der Sonderschulen. 100 Jahre Hilfsschulen in Braunschweig. Braunschweig.
Bösl, Elisabeth/Klein, Anne/Waldschmidt, Anne (Hg.) (2010): Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung. Bielefeld.
Brinkschulte, Eva (1999): Tradition mit Zukunft. 85 Jahre Oskar-Helene-Heim. Berlin.
Buddrus, Michael (2003): Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik. München.
Büttner, Malin (2005): Nicht minderwertig, sondern mindersinnig. Der Bann G für Gehörgeschädigte in der Hitler-Jugend. Frankfurt a. M.
Court, Jürgen (2008-2019): Deutsche Sportwissenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. 3 Bände. Berlin.
Daniel, Ute (2001): Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter. Frankfurt a.M.
Demmel, Herbert (1995): Durch Nacht zum Licht. Geschichte des Bayerischen Blindenbundes. München.
Deutscher Gehörlosen-Sportverband (2010): 100 Jahre Deutscher Gehörlosen-Sportverband 1910-2010. Festschrift. Essen.
Dinçkal, Noyan (2007): Medikomechanik. Maschinengymnastik zwischen orthopädischer Apparatebehandlung und geselligem Hanteltraining 1880-1918/19. In: Technikgeschichte 74, S. 227-250.
Drave, Wolfgang (1996): Hier riecht's nach Mozart und nach Tosca. Blinde Menschen erzählen ihr Leben. Würzburg.
Drave, Wolfgang/Mehls, Hartmut (2006): 200 Jahre Blindenbildung in Deutschland (1806 - 2006). Würzburg.

Egen, Christoph (2020): Was ist Behinderung? Abwertung und Ausgrenzung von Menschen mit Funktionseinschränkungen vom Mittelalter bis zur Postmoderne. Bielefeld.
Eisenberg, Christiane (1999): "English Sports" und deutsche Bürger. Eine Gesellschaftsgeschichte 1800-1939. Paderborn.
Ellger-Rüttgardt, Sieglind Luise ($^{2}$2019): Geschichte der Sonderpädagogik. 2. aktualisierte Auflage. München.
Fischer, Adolf (1957): Leibeserziehung mit Blinden. Blindenpsychologische und blindenpädagogische Beiträge und Feststellungen aus Praxis und Theorie. Hannover.
Friedrichkeit, Peter (1974): Die Blindenschule im Dritten Reich. Hamburg, Lehramtsarbeit.
Fuchs, Petra (2001): "Körperbehinderte" zwischen Selbstaufgabe und Emanzipation. Selbsthilfe – Integration – Aussonderung. Berlin.
Groschek, Iris (2004): Unterwegs in einer Welt des Verstehens. Gehörlos in Hamburg. Die Geschichte der Hamburger Gehörlosenbildung von 1769-2000. Hamburg, Univ. Diss.
Gutsche, Verena (2015): „Niedergang“. Variationen eines kulturkritischen Diskurselements zwischen 1900 und 1930. Großbritannien und Deutschland im Vergleich. Würzburg.
Hänsel, Dagmar (2006): Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer. Bad Heilbrunn.
Hannen, Christian (2006): Von der Fürsorge zur Barrierefreiheit. Die Hamburger Gehörlosenbewegung 1875-2005. Hamburg.
Heimers, Wilhelm (1970): 125 Jahre Blindenbildung in Niedersachsen. Geschichte der niedersächsischen Landesblindenanstalt. Zur 125jährigen Wiederkehr der Eröffnung des ersten Anstaltsgebäudes am 27. Mai 1845. O.O. (Hannover).
Hillenbrand, Clemens (1994): Reformpädagogik und Heilpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Hilfsschule. Bad Heilbrunn.
Höck, Manfred (1979): Die Hilfsschule im Dritten Reich. Berlin.
Jantzen, Wolfgang (1982): Sozialgeschichte des Behindertenbetreuungswesens. München.
Josefs-Gesellschaft (2001): Zwischen Fürsorge und NS-Ideologie. Einrichtungen der Josefs-Gesellschaft in der Zeit der Euthanasie. Münster.
Krüger, Arnd/Niedlich, Dieter (Hg.) (1979): Ursachen der Schulsportmisere in Deutschland. London.
Krüger, Michael ($^{3}$2020): Einführung in die Geschichte der Leibeserziehung und des Sports. 3 Bände. 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Schorndorf.
Krüger, Michael ($^{4}$2019): Einführung in die Sportpädagogik. 4. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Schorndorf.
Merkens, Luise (1988): Historische Entwicklung der Behindertenpädagogik in Deutschland unter integrativen Aspekten. München.
Möckel, Andreas (2007): Geschichte der Heilpädagogik. Stuttgart.
Mosel, Günter (1995): 150 Jahre Blindenbildung in Hannover 1845-1995. Chronik. Hannover.
Osten, Philipp (2004): Die Modellanstalt. Über den Aufbau einer "modernen Krüppelfürsorge" 1905-1933. Frankfurt a.M.
Peiffer, Lorenz (1987): Sportunterricht im Dritten Reich. Erziehung für den Krieg? Köln.
Peiffer, Lorenz (Hg.) ($^{3}$2015): Sport im Nationalsozialismus. Zum aktuellen Stand der sporthistorischen Forschung. Eine kommentierte Bibliografie. Göttingen.

Pielasch, Helmut/Jaedicke, Martin (1972): Geschichte des Blindenwesens in Deutschland und in der DDR. Leipzig.
Pfister, Gertrud (1988): Turnen, Spiel und Sport "behinderter" Jugendlicher — ein Projektbericht. In: John, Hans-Georg/Naul, Roland (Hg.): Jugendsport im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Clausthal-Zellerfeld, S. 155-170.
Rath, Waltraud (1983): Blindenpädagogik. In: Solarova, Svetluse (Hg.): Geschichte der Sonderpädagogik. Stuttgart, S. 49-83.
Scharf, Lothar (2004): Gehörlose in der Hitlerjugend und Taubstummenanstalt Bayreuth. Zeitgeschichtliche Dokumentation der Jahre 1933-1945. Berlin.
Scharf, Lothar (2006): Taubstumme in der Hitlerjugend? Fridolin W. erzählt. Biographie und Dokumentation zu Gehörlosen im 3. Reich. Heusenstamm.
Schmähl, Friedrich (1953): 125 Jahre Niedersächsische Taubstummenanstalt Braunschweig 1828-1953. Braunschweig.
Schmidt, Marion/Werner, Anja (Hg.) (2019): Zwischen Fremdbestimmung und Autonomie. Neue Impulse zur Gehörlosengeschichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld.
Scholl, Stefan (Hg.) (2018): Körperführung. Historische Perspektiven auf das Verhältnis von Biopolitik und Sport. Frankfurt a.M.
Sierck, Udo (1992): Arbeit ist die beste Medizin. Zur Geschichte der Rehabilitationspolitik. Hamburg.
Söderfeldt, Ylva (2013): From Pathology to Public Sphere. German Deaf Movement 1848-1914. Bielefeld.
Stadler, Hans/Wilken, Udo (2004): Pädagogik bei Körperbehinderten. Studientexte zur Geschichte der Behindertenpädagogik. Berlin.
Stemmler, Gunter (2020): Eine Geschichte der Gehörlosenschule in Frankfurt am Main. Hamburg.
Teumer, Jürgen (1997): Zum Beispiel Albert Gutzmann. Leben und Wirken eines bedeutenden Gehörlosen- und Sprachheilpädagogen. Berlin.
Umehara, Hideharu (2013): Gesunde Schule und gesunde Kinder. Schulhygiene in Düsseldorf 1880-1933. Essen.
Vogel, Helmut (2014): Von der Fürsorge zur Inklusion. Geschichte der Gehörlosenbewegung in Niedersachsen und der Karl-Luhmann-Heime in Osnabrück. Osnabrück.
Wedemeyer-Kolwe, Bernd (2002): „Was ist und wozu dient Sportgeschichte?“. Anmerkungen zu einer Geschichte der Sporthistoriographie. In: SportZeiten 2, H. 3, S. 5-24.
Wedemeyer-Kolwe, Bernd (2004): „Der Neue Mensch“. Körperkultur im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Würzburg.
Wedemeyer-Kolwe, Bernd (2013): Leibesübungen. In: Keim, Wolfgang/Schwerdt, Ulrich (Hg.): Handbuch der Reformpädagogik in Deutschland. Teil 2: Praxisfelder und pädagogische Handlungssituationen. Frankfurt a.M., S. 1169-1188.
Wedemeyer-Kolwe, Bernd (2017): „Inklusion“ im Sport. Historische Aspekte. In: Müller, Marion/Steuerwald, Christian (Hg.) (2017): Gender, Race und Disability im Sport. Von Muhammad Ali über Oskar Pistorius bis Caster Semenya. Bielefeld, S. 225-241.
Zeitz, Bruno (1998): 70 Jahre Heinrich-Haus-Engers. Engers.

**Anschrift des Autors**

apl. Prof. Dr. Dr. Bernd Wedemeyer-Kolwe
Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
0511-1268 5060
bwedemeyer@nish.de